Aus aller Welt.

B e r l i n : […] – In dem Beleidigungsprozeß des Romanschriftstellers Karl May wider den Generalsekretär der gelben Gewerkschaften Rudolph Lebius wurde gestern vom Landgericht Berlin als Berufungsinstanz das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Charlottenburg vom 12. April 1910 aufgehoben und Lebius zu 100 M. Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängnis, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus: Riesaer Tageblatt, Riesa. 64. Jahrgang, Nr. 294, 19.12.1911, abends, Seite (2).